



Anzug betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann

Beim Unterricht in den HSK-Kursen geht es in erster Linie um das Erlernen der Erstsprache bzw. Herkunftssprache, was für den Sprachenerwerb generell von grosser Bedeutung ist.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen (Heimatlicher Sprach- und Kulturunterricht), stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern Repressionen ausgesetzt sind. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen.

Zahlreiche Sprachgruppen können ihre Kinder nicht genügend fördern, weil das Geld nicht vorhanden ist, um genügend finanzstarke Elternvereine zu gründen, die Träger der HSK-Kurse sein können.

Eltern von Kindern wieder anderer Sprachgruppen, wie beispielsweise diejenigen, die Englisch oder eine skandinavische oder slawische Sprache sprechen und oft einen sogenannten bildungsnahen Hintergrund haben, sehen ihre Kinder in der öffentlichen Schule zu wenig gefördert und schulen sie in privaten Institutionen ein.

Die Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist aus all den genannten Gründen nicht befriedigend gelöst. Die Lösung für eine pädagogisch gute Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist dessen Integration in die heute gut aufgestellte öffentliche Schule.

Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Anzug ein Projekt reaktiviert werden, mit dem man vor 15 Jahren an Primarschulstandorten im St. Johann bei einem mehrjährigen Pilotversuch grossen Erfolg hatte. Der Unterricht in der Herkunftssprache wurde stundenplanmässig und organisatorisch in den Regelunterricht integriert und gleichzeitig wurde auch den deutschsprachigen Kindern ein interessantes Unterrichtsgefäss zur Verfügung gestellt, wo die Kompetenz in der eigenen Sprache, insbesondere auch der Mundarterwerb, vertieft werden konnte.

Die Kinder wurden ihren Fähigkeiten entsprechend in möglichst homogene Fördergruppen eingeteilt und der Wortschatz systematisch erweitert. Im Jahr 2003 feierte das Projekt sein zehnjähriges Bestehen und wurde durchaus als Erfolg eingestuft. Aus Mangel an Geldmitteln und aus organisatorischen Gründen wird heute auf das Projekt verzichtet.

- Die Anzugsunterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Schulung der Kinder in Anlehnung an das frühere Projekt St. Johann wieder aufgenommen werden könnte,
- wie viele Geldmittel für dieses Projekt eingesetzt werden müssten,
- wie man organisatorisch vorgehen könnte,
- ob auf diese Weise der HSK-Unterricht in den Regelschulalltag, in die Regelschule und in den Regelstundenplan integriert werden könnte,
- ob in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der FHNW ein Befähigungskurs geschaffen werden kann für zukünftige Lehrkräfte eines solchermassen integrierten HSK-Unterrichts.

Sibylle Benz



Anzug betreffend Förderung der Nachholbildung

Der Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung sieht vor, dass Erwachsene die über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen - davon 3 Jahre im angestrebten Beruf - die Lehrabschlussprüfung absolvieren können. Dies steigert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (präventive Massnahme gegen Arbeitslosigkeit) und ermöglicht ihnen den Zugang zur Höheren Berufsbildung (Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Schweiz).

Um sich die fehlenden Fähigkeiten aneignen zu können, steht den Nachholbildungsinteressierten der Besuch der Berufsfachschule offen, wo sie Teilprüfungen ablegen und Semesterzeugnisnoten holen können.

An den Lehrabschlussprüfungen sind die Durchfallquoten in der Nachholbildung (Art. 32) jedoch leider massiv höher als bei den Lernenden mit Lehrvertrag. Ein Grund dafür ist, dass die Kandidaten/Kandidatinnen der Nachholbildung gemäss Bildungsverordnung ans Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) keine Erfahrungsnoten aus den Berufsschulzeugnissen mitnehmen können. Dies ist eine Benachteiligung gegenüber den anderen Abschliessenden.

Für viele Absolventen / Absolventinnen der Nachholbildung bestehen weitere Hürden auf dem Weg zum Qualifikationsverfahren wie finanzielle Sorgen bei allenfalls notwendiger Reduktion des bisherigen Arbeitspensums, noch nicht genügende Kenntnisse der lokalen Landessprache, sowie hohe zeitliche Belastung durch Arbeit, Schulbesuch und Familienpflichten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Mit welchen Massnahmen die Möglichkeiten der beruflichen Nachholbildung bekannter gemacht werden können.
- Mit welchen Massnahmen die Personen, die eine Nachholbildung in Angriff nehmen besser unterstützt (z.B. durch Beratung, Coaching) werden können.
- Mit welchen Massnahmen sich die Abschlussquote der Nachholbildner/innen verbessern und damit die von staatlicher Seite eingesetzten Mittel optimieren lassen.

Da die Nichtmitnahme von Erfahrungsnoten ans Qualifikationsverfahren bei den NachholbildnerInnen auf einer eidg. Regelung basiert, bitten die Unterzeichneten zu prüfen und zu berichten, ob der Regierungsrat bereit ist, in dieser Sache beim Bund zu intervenieren

Franziska Reinhard

Anzug betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen der Basler Schulen sind wichtiger Betreuungs- und Entwicklungsort für die Kinder und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie sind in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt als Grundrecht und staatlicher Auftrag definiert und entsprechend im Schulgesetz und in der Tagesstrukturverordnung geregelt. Der Kanton bekennt sich zu einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Tagesstrukturangebot.

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach Tagesstrukturen begegnen zu können, hat das Erziehungsdepartement einen kontinuierlichen Ausbau der Angebote geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Schulraumoffensive bewilligte der Grosse Rat 2011 entsprechende Baumassnahmen. Im damaligen Ratschlag ist eine Richtgrösse von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler festgelegt.



Sieben Jahre nach Definition dieser Richtgrösse zeigt sich, dass die geschaffene Anzahl Plätze an verschiedenen Standorten nicht ausreicht. An mehreren Schulen sind die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen voll besetzt oder es bestehen sogar Wartefristen. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten.

1. Die Richtgrösse für Tagesstrukturen an Schulen ist von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf Plätze für 30 bis 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.
2. Die Berechnung des Richtwerts soll von den maximalen gesetzlichen Klassengrössen gemäss Schulgesetz ausgehen.
3. Diese neue Richtgrösse soll bei Schulraumprojekten in Planung möglichst umgehend berücksichtigt werden.
4. An Schulstandorten mit voller Auslastung der Tagesstrukturen oder sogar Wartefristen sollen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Claudio Miozzari

Interpellation betreffend Reinigungspersonal ED

Die neue Reinigungsregelung des Erziehungsdepartements mit der Verlegung auf die frühen Morgenstunden bewirkt sowohl bei den Schulleitungen als auch beim mit der Schulhaus-Reinigung beauftragten Personal unbefriedigende Situationen und Arbeitsbedingungen.

Seit einigen Jahren werden die Schulareale vermehrt für öffentliche Nutzungen geöffnet, was sich auf die Attraktivität und die Quartierverankerung positiv auswirkt. Der neue Reinigungsplan zeigt in diesem Zusammenhang sehr problematische Auswirkungen. Die meisten Anlässe mit schulexternen Gästen finden in den Abendstunden statt. Die schulexternen Gäste treffen zu diesem Zeitpunkt nun neuerdings auf ungereinigte Schulräumlichkeiten und volle Abfalleimer. Das gleiche negative Bild bietet sich bei Schulanlässen wie Elternabenden sowie Eltern- und Schulratssitzungen.

Die Konsequenz: Genau zu dem Zeitpunkt, wenn die Aussenwahrnehmung am wichtigsten ist, zeigen sich die Schulhäuser betreffend Sauberkeit und Ordnung besonders unvorteilhaft. Diese direkt durch die neue Reinigungsplanung verursachte Verschlechterung ist mit Blick auf das Image und die öffentliche Wahrnehmung der Schulen unhaltbar.

Nach Informationen von Schulleitungen entstehen durch die neuen Arbeitsregelungen zudem ernsthafte Probleme für das Reinigungspersonal. Bedingt durch den sehr frühen Arbeitsbeginn, haben die Angestellten keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, für den Arbeitsweg den ÖV zu nutzen. Die Praxiserfahrungen zeigen zudem, dass der zur Verfügung stehende Zeitrahmen nicht ausreicht, um die erforderliche Reinigungsqualität zu gewährleisten.

Die Antworten der Regierung auf meine Schriftliche Anfrage vom Oktober 2017 betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Reinigungspersonals durch das Erziehungsdepartement lassen leider einige Punkte ungeklärt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das Reinigungspersonal beim Entscheid zur neuen Arbeitsregelung einbezogen und wenn ja in welcher Form?
2. In den Reinigungsfirmen gibt es viel Fluktuation. Oft erschweren zudem Sprachbarrieren den persönlichen Kontakt und Austausch mit den Mitarbeitenden. Wie kann unter diesen schwierigen Umständen die Reinigungsqualität sichergestellt werden, bzw. welche Massnahmen sind zur Optimierung im Gang oder geplant?



3. Ist es überhaupt möglich, angesichts des sehr engen Zeitfensters mit Reinigungsbeginn um 06.00h die Reinigungsqualität sicher zu stellen? Wird am Morgen nun mehr Personal eingesetzt als zuvor am Abend?
4. Finden die neuen Morgenreinigungen tatsächlich erst ab 06.00 Uhr statt oder treten privatrechtlich angestellte Putzfachleute etwa sogar freiwillig vorher ihren Dienst an? – Frühere Arbeitszeiten würden laut GAV zur Ausbezahlung einer Nachtschichtzulage berechtigen.
5. Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal seit dem Arbeitsbeginn um 6.00h nun sogar Familienmitglieder mit, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Stimmen diese Angaben, bzw. wie wird dies überprüft?
6. Wird die Qualität der Reinigung in den Basler Schulgebäuden von den Lehr- und Fachpersonen ähnlich gut beurteilt wie vom ED und den SHW? Gibt es bei festgestellten Qualitätsmängeln auch Meldewege, auf welchen nicht automatisch ungewollter Druck aufs Reinigungspersonal ausgeübt wird?
7. Wie kann in der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Reinigungspersonal so etwas wie konstruktive Vertrautheit entstehen, wenn die Reinigungsfirmen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben periodisch immer wieder ausgetauscht werden?
8. Warum bestehen bis anhin keine verpflichtenden Mindeststandards, wie viel Zeit pro Fläche für die Reinigung zur Verfügung gestellt werden muss? Wie könnte sonst garantiert werden, dass dem Reinigungspersonal nicht zu wenig Zeit für eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung zur Verfügung steht? Z.B.: Wie könnte innerhalb einer knapp bemessenen Zeit die Reinigungsqualität in den Sporthallen sichergestellt werden?

Mustafa Atici

Interpellation betr. Mehrsprachigkeits- und Austauschprogrammen für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

Im November 2017 haben Bund und Kantone die Strategie "Austausch und Mobilität" verabschiedet. Die Vernetzung in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt nimmt zu. So sind weite Teile der Bildungs- und Arbeitswelt international ausgerichtet. Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation sind darum nebst fachlichen und sozialen Fähigkeiten, immer mehr auch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Die Strategie definiert Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen. Im Bereich Bildung wird ein erhöhter Bedarf in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie von Fachleuten im Bildungsbereich genannt. Dieser erkannte Ausbildungsbedarf ist ganz im Sinne der Oberrheincharta zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Unter anderem fordert die Charta, dass dem Erwerb der Sprache des Nachbarn in allen drei Ländern grösste Aufmerksamkeit zu schenken sowie Projekte und Massnahmen zu fördern seien, die die Mehrsprachigkeit in der Oberrheinregion sowie die Sensibilisierung auf die Notwendigkeit derselben, frühzeitig unterstützen. Vereinfacht beschrieben fordert die Charta, dass alle Schulen entlang des Rheins Partnerschulen in ihrer Nähe haben und dass alle Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen an Mehrsprachigkeits- und Austauschprogrammen teilnehmen und dadurch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Ländern kennenlernen können.



In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme existieren bereits im Kanton BS auf
 - a. Kindergarten- und Primarstufe
 - b. Sekundarstufe I
 - c. Sekundarstufe II Gymnasium, Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen, Schule für Brückenangebote?
2. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern werden diese Angebote genutzt?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Strategie "Austausch und Mobilität" umzusetzen?
4. Welche neuen Angebote kann sich der Regierungsrat vorstellen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an einzelnen Gymnasien zweisprachige Klassen D-F einzuführen, wie es die Gymnasien Laufen und Porrentruy handhaben?

Franziska Roth

Interpellation betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen

Der Verein Robi Spielaktionen betreut zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche im Auftrag des Kantons. Unter anderem ist er der grösste Anbieter von ausserschulischen Tagesstrukturen. Er betreibt die Tagesstrukturen Bläsi, Bruderholz, Gotthelf, Hirzbrunnen, Isaak Iselin, Neubad, Schoren und St. Johann (gemäss Website von Robi Spielaktionen, Stand 4.3.18). Weiter ist er verantwortlich für die Umsetzung von Tagesferien, Kindertankstellen und weiteren Angeboten wie beispielsweise der «Summer-Kunsti Margrethen».

Die Angebote des Vereins sind attraktiv, professionell umgesetzt und pädagogisch gut abgestützt. Die inhaltliche Qualität ist somit nicht in Frage gestellt. Die finanzielle Situation von Robi Spielaktionen hingegen scheint angespannt. Laut einem Bericht der bz Basel vom 2. März 2018 droht eine Überschuldung und es ist von Uneinigkeiten über die zukünftige Organisation der Institution zu hören. Offensichtlich barg das Wachstum des Vereins, dessen Ursache insbesondere der Kanton war, Risiken und Gefahren.

Angesichts der Qualität und Relevanz der Projekte von Robi Spielaktionen besteht ein grosses Bedürfnis, diese zu erhalten. Dieses Bedürfnis besteht insbesondere für das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, das bei wichtigen Angeboten wie beispielsweise den Tagesstrukturen vom Verein abhängig ist. Entsprechend stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welche Angebote werden 2018 vom Verein Robi Spielaktionen im Auftrag des Kantons betrieben?
2. Kann die geplante Abwicklung dieser Angebote über die vereinbarte Dauer garantiert werden?
3. Wie geht der Regierungsrat damit um, bei wichtigen Angeboten von einem privaten Verein abhängig zu sein? Besteht ein Klumpenrisiko?
4. Hat der Regierungsrat im Rahmen der zahlreichen Auftragsvergaben an den Verein abgeklärt, ob der private Partner das damit verbundene Wachstum organisatorisch auch bewältigt hat oder bewältigen kann?
5. Wie begleitet, kontrolliert und unterstützt der Regierungsrat den Verein bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen?

Claudio Miozzari



Schriftliche Anfrage betr. Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen

Tagesstrukturangebote sind an der Volksschule zu einem unverzichtbaren Angebot geworden. Sie bieten Kindern einen verlässlichen Betreuungs- und Entwicklungsort, sie ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie generieren Arbeitsplätze. Dass die Qualität aber auch die Benutzerfreundlichkeit dieses so wichtigen Angebots hoch sein muss, ist selbsterklärend.

Ich bitte darum den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Gibt es an jedem Tagesstrukturstandort ein pädagogisches Konzept und in welchem Rahmen wurde es entwickelt (vorgegeben oder an jedem Standort einzeln)?
2. Falls nicht, ist vorgesehen, dass jeder Standort ein pädagogisches Konzept entwickelt und bis wann muss das gemacht sein?
3. Wie sind die einzelnen Tagesstrukturstandorte in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeitenden zusammengesetzt?
4. Es ist vorgegeben, dass ein Kind mindestens vier Module besuchen muss, damit es überhaupt einen Platz in den Tagesstrukturen bekommt. Wie wird sichergestellt, dass ein Kind nicht einfach nur für vier Module angemeldet wird, diese dann aber nicht oder nicht regelmässig nutzt?
5. Wie häufig kommt das vor und wie gehen die Tagesstrukturen damit um?
6. An welchen Tagesstrukturstandorten gibt es noch ein zusätzliches Mittagstischangebot?

Franziska Roth

Schriftliche Anfrage betr. heilpädagogische Früherziehung im Kantons Solothurn

Die Diskussionen um die Schnittstelle Kindergarten – Primarschule, um den vorverlegten Stichtag für den Kindergarten Eintritt, um entwicklungsverzögerte Kinder und die grosse Heterogenität in den Kindergarten- und Primarschulklassen zeigen, dass im Bereich der der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) Handlungsbedarf besteht.

Im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 wird im Kapitel Sonderpädagogik unter Kantonale Differenzierung speziell erwähnt, dass der Kanton Solothurn in eine flächendeckende und fachlich gut ausgebaute Grundversorgung in heilpädagogischer Früherziehung investiert und somit die Voraussetzung für eine gute Koordination zwischen Vorschulalter und Kindergarten Eintritt schafft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Welche Angebote im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung gibt es im Kanton Solothurn?
2. Wie sind sie miteinander vernetzt?
3. Welche dieser Angebote könnten auch im Kanton BS umgesetzt werden?
4. Gibt es Angebote in den anderen Kantonen des Bildungsraums im erwähnten Bereich, die für den Kanton BS interessant wären?
5. Wo sieht der Regierungsrat im Bereich FBBE Handlungsbedarf und Weiterentwicklungsmöglichkeiten?

Franziska Roth



Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche

Die freien Theaterhäuser haben im September 2017 für Lehrperson eine Informationsveranstaltung zum Saisonauftakt veranstaltet. Das Interesse an den Vorstellungen für Schulklassen war gross, sowohl für die Angebote der freien Theaterhäuser als auch der freien Theatergruppen, die nicht an ein Haus gebunden sind.

Dabei kam aber auch zu Tage, dass es bezüglich der Finanzierung eines Theaterbesuchs oder eines Kulturprojektes auf Seiten der Lehrpersonen und ihrer Klassen einige ungeklärte Fragen gibt. Möglicherweise sind alle Informationen in einem Ordner im Lehrerzimmer zu finden. Die Lehrpersonen werden in der Regel mit viel Infomaterial zu allen möglichen Themen und Bereichen zugedeckt. Es kann sein, dass es dann einfach untergeht.

Die freien Theaterhäuser haben die Website des EDs zu Kulturveranstaltung (theater.edubs.ch) mit einem Miniflyer und per email selber beworben. Noch scheint nicht allen Lehrpersonen klar zu sein, wie sie zu den Informationen kommen und wie sie dann einen Theaterbesuch finanzieren.

Ich bitte um folgende Klärung

1. Wie werden die Theaterbesuche einzelner Klassen finanziert? Hat jeder Schulstandort dafür ein Budget?
2. Wen es über die Schulstandorte verteilt wird, hat dann jede Klasse mind.1x Anrecht an einen Theaterbesuch oder kann das Geld auch für andere Zwecke eingesetzt werden? Ist es Zweckgebunden für kulturelle Anlässe?
3. Falls das Geld auch für andere Zwecke verwendet werden kann? Was sind das für Zwecke und wer kann dies bestimmen?
4. Wie verhält es sich mit der Finanzierung bei anderen kulturellen Projekten, z.b. Education Projekte oder eigenen Theaterprojekten?
5. Gibt es Ressourcen für die Finanzierung eines Profis (TheaterpädagogIn) bei einem Theaterprojekt auf der Primar und Sek I Stufe?
6. In Basel-Land gibt es über die Fachstelle Theaterpädagogik eine fachliche Beratung für Lehrpersonen auf der Stufe Volksschule?
 - a. Warum ist dies nicht für Lehrpersonen aus Basel zugänglich?
 - b. Was für Möglichkeiten haben Lehrpersonen aus Basel?

Gut möglich, dass dies alles geklärt und aufgegleist ist, nur scheinen die Lehrpersonen nicht genügend darüber informiert zu sein. Wie oben erwähnt wurden die Verantwortlichen der freien Theaterhäuser selber aktiv und haben die theater.edubs.ch mit einem Miniflyer selber beworben. Auf Grund des Treffens mit interessierten Lehrpersonen scheint es Handlungsbedarf bezüglich der Information zu geben.

7. Welche Strategie verfolgt die Volksschulleitung, dass alle Informationen bei denen ankommen, die Theaterveranstaltungen buchen resp. auf der Suche nach Unterstützung für ihre Theaterprojekte sind?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen

Sasha Mazzotti



Schriftliche Anfrage zur Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe

Auf der Website des Erziehungsdepartements ist ein interessantes und aufschlussreiches Konzept zur Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe. Es beleuchtete u.a, wie wichtig und sinnvoll es ist an unseren Schulen solche Angebote zu haben.

„Der Gegenstand der Sozialen Arbeit ist, verkürzt dargestellt, „das Vorbeugen, Lindern und Lösen von Problemen, welche im Zusammenhang mit der Einbindung von Menschen in die Sozialstruktur entstehen können.“ Das zielgerichtete und systematische Handeln der Sozialen Arbeit stützt sich auf theoretisch fundiertes, wirksames Handlungswissen. Um ihre Ziele zu erreichen, „müssen die Professionellen Sozialer Arbeit über die dazu nötigen menschlichen, zeitlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen und über eine geeignete Infrastruktur verfügen können.“ Soweit ein Zitat aus der Einleitung.

Nun scheint dies aber nur die Sekundarstufe I zu betreffen. Wie sieht es auf der Sek II Stufe aus? Auf den Webseiten der jeweiligen Gymnasien resp. FMS gibt es Verweise auf Beratungsmöglichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes oder das ambulante Angebot der upk. Dies hat aber wenig mit dem oben erwähnten Konzept zur Schulsozialarbeit zu tun.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
 - a. An welchen Schulen der Sekundarstufe II (Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen) besteht ein Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit?
 - b. Wie viele Stellenprozente umfasst das Angebot an den betreffenden Schulen?
2. Was für ein Angebot haben die Schulen, die Schulsozialarbeit an ihren Schulen nicht anbieten?
3. Wie viele Schulen haben gar kein Angebot und weshalb nicht?
4. Würde es Sinn machen, gerade auch in dieser Phase des Erwachsenwerdens ein Angebot zu schaffen? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, weshalb nicht?

Sasha Mazzotti

Schriftliche Anfrage Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule

Mit der Einführung der teilautonom geleiteten Schulen im Jahre 2012 sind die ehemaligen Rektorate aufgelöst worden, die neu geschaffenen Schulleitungen erhielten dabei Verantwortungsbereiche und Aufgaben zugewiesen. Parallel mit der Einführung der Teilautonomie lief bereits die Einführung der integrativen Schule sowie die Schulharmonisierungsprozesse. Schulen und Schulleitungen waren daher auf mehreren Ebenen in ausserordentlichem Rahmen gefordert.

Diese Herausforderung konnte nicht an allen Schulen gleichermaßen gut bewältigt werden. Einerseits hat dies mit den Aufgaben zu tun, die für die meisten Schulleitungen in dieser Art neu waren, andererseits mussten sich Schulen und Schulleitungen personell finden, was nicht überall gleich gut gelang. Lernfelder und Konflikte banden Zeit und Ressourcen.

Nach sechs Jahren und damit einem ersten vollständigen Durchlauf der Primarschule sollen nun die gemachten Erfahrungen ausgewertet werden, um die Situation der teilautonomen Schulen zu beurteilen.



Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Funktioniert die Kommunikation zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen transparent und konstruktiv?
2. Welche Möglichkeiten der (Rück-)meldung an die Volksschulleitung haben Lehrpersonen bei Problemen mit der Schulleitung?
3. Sind Rollen und Aufgaben zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen zufriedenstellend (effektiv und effizient) geklärt?
4. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulleitungen an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
5. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulsekretariate an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
6. Nach welchen Kriterien werden Poolressourcen (Fördermassnahmen: Logopädie, Psychomotorik, DaZ, Begabtenförderung, schulische Heilpädagogik) an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
7. Welche Aspekte der Teilautonomie funktionieren nach Ansicht der Regierung und welche Aspekte nicht, welche Optimierungen sind ggf. angezeigt?
8. Wo könnte die Volksschulleitung die Schulleitungen in organisatorischen und vereinheitlichenden Dingen entlasten?

Danielle Kaufmann

Schriftliche Anfrage betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I + Sek II

Die Berufsbildung bildet einen der zentralen Grundpfeiler unseres Erziehungssystems. Daher ist es sehr wichtig, dass die Jugendlichen rechtzeitig und mit ausreichenden Ressourcen über die Berufsbildung informiert und für die Berufswahl vorbereitet werden.

Seit 2015 ist das neue Sek I-Reglement in Kraft. Die Erfahrungen und die Zahlen der ersten drei Jahre sind für die Weiterentwicklung der Vorbereitung und damit die Stärkung der Berufsbildung in den kommenden Jahren sehr wichtig.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der erste Durchgang der neuen Sekundarschule endet im Sommer 2018. Welche Erfahrungen wurden mit der Berufswahlvorbereitung gemacht? Wo besteht Handlungs-, resp. Optimierungsbedarf (Stundendotation, Ausbildung/Fachkompetenz Lehrpersonen, Lehrmittel, Information der Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Ausbildungsbetrieben etc.)?
2. Wie viel Prozent der für die Berufswahlvorbereitung zuständigen Lehrpersonen an den einzelnen Sekundarstandorten verfügen über den CAS „Von der Schule zum Beruf“? Welchen Anreiz, resp. welche Vorgabe macht das Erziehungsdepartement, um diesen Anteil zu erhöhen?
3. Wie viel Prozent der Sekundarschulabgänger/innen besuchen ab August 2018 eine weiterführende Schule oder haben eine Lehrstelle? Wie viel Prozent treten in ein 10. Schuljahr über? Welche Veränderung gegenüber dem alten Schulsystem hat hier stattgefunden? Wurden die angestrebten Ziele erreicht? Wenn nein, weshalb nicht?



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

4. Welche besonderen Unterstützungsmassnahmen werden bei der Berufsfindung jungen Menschen, die erst relativ kurze Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, angeboten? Mit welchem Erfolg?
5. Wie werden Lernende an den weiterführenden Schulen auf die Berufswahl vorbereitet? Welche Zeitfenster stehen da in welchem Schuljahr zur Verfügung? Welche Qualifizierung haben die für dieses Thema zuständigen Lehrpersonen?

Mustafa Atici